

12613, die Nachweise sind durch das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen auf der Homepage des ISGV zu erschließen) eine bedeutende Quellenbasis für künftige Untersuchungen (siehe dazu nun die Beiträge in: B. RICHTER (Hg.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus, Halle/Saale 2017). Lohnend wäre auch die Erforschung der geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Überschneidungen mit der weltlichen Gerichtsbarkeit, zumal diese Aspekte durch die Apostolische Administratur Bautzen und die Klöster Marienstern, Marienthal und Lauban auch für die Neuzeit relevant wären.

Nach der Lektüre besteht kein Zweifel, dass Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, der erst wenige Jahre vor seiner Promotion das Gut Drehsa zurückerworben und sich beruflich als Rechtsanwalt etabliert hatte, auch eine verlässliche Stütze der oberlausitzischen Landesgeschichtsforschung geworden wäre. Das Buch bietet eine sorgfältige und fundierte Darstellung der vormodernen Gerichtsverfassung der Oberlausitz, die nicht nur den Rechts-, sondern auch den Landeshistoriker angeht. Bei aller Systematik der Darstellung, auch hinsichtlich der Gerichtsinstanzen und ihrer Orte, bleibt es nur bedauerlich, dass das Buch lediglich durch ein Stichwortregister erschlossen wird, nicht aber durch Register der Orte und Personen.

Leipzig

Enno Bünz

**KERSTIN HITZBLECK/KLARA HÜBNER (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600**, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. – 269 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-7995-0897-1, Preis: 29,90 €).

Dieser Band dokumentiert einen Anfang Oktober 2010 am Historischen Institut der Universität Bern abgehaltenen Workshop, dessen Teilnehmer es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Möglichkeiten und Grenzen des derzeit in den Geschichtswissenschaften beliebten Paradigmas des „Netzwerkes“ im Spiegel eigener Forschungsvorhaben zu beleuchten. Ganz besonders störte die Herausgeberinnen, wie man der Einleitung (S. 7-15) entnehmen kann, neben einem „gewisse[n] Unbehagen [...] angesichts des geradezu ungeheuren Erfolgs des Netzwerkparadigmas“ (S. 7, vgl. S. 10), eine von ihnen ausgemachte „positive Grundstimmung“ (S. 8) bei der Anwendung beziehungsweise Rekonstruktion von „Netzwerken“ in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, welche Austauschprozesse oder Funktionen der Konfliktvermeidung impliziere sowie negative Aspekte wie Filz und Korruption ausblenden würde. Nicht zu Unrecht wird der oft sorglose Umgang mit dem Begriff des Netzwerks angesprochen, der nicht selten beeindruckende Grafiken mit doch sehr begrenzter Aussagekraft hervorbringt. Damit kann die Stoßrichtung der Kritik allerdings kaum gegen jene Historiker gerichtet sein, die sich der begrifflich klaren wie methodisch präzisen quantitativen Netzwerkanalyse bedienen (z. B. Robert Gramsch oder Mike Burkhardt). Warum kein Vertreter dieser Richtung in diesem Band zur Sprache kommt, ist daher durchaus verwunderlich. Dass auf Beiträge aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bewusst verzichtet wurde, da dieser Bereich bereits „gut erforscht“ sei (S. 11), dürfte in dieser apodiktischen Zuspitzung wohl kaum stimmen. Zeitlich entfallen die Aufsätze auf das Spätmittelalter, räumlich mehrheitlich auf die Schweiz und Italien. Abgerundet wird der Band durch eine Zusammenfassung von CHRISTIAN HESSE, unter dessen Ägide die Veranstaltung stattfand (S. 259-269). Auf ein Orts- oder Personenregister wurde leider verzichtet.

Die ersten drei Beiträge bieten gewissermaßen einen methodischen Einstieg ins Thema. Wenn KERSTIN HITZBLECK („Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegun-

gen zu einem erfolgreichen Paradigma“, S. 17-40) jedoch moniert, dass aufgrund der immer lückenhaft überlieferten Quellen nur solche Netzwerke rekonstruiert werden können, die überpersonale Ziele erkennen lassen, jedoch nichts über die Intentionen oder gar Gefühle der beteiligten Personen aussagen, verkennt sie, dass die Netzwerktheorie eo ipso nichts über Einstellungen, Motive, Intentionen oder andere subjektive Faktoren der beteiligten Akteure aussagen kann, da die Theorie explizit nach sozialen Strukturen und den sich daraus ergebenden Opportunitäten und Restriktionen der Akteure fragt und diese modelliert. Diese Kritik läuft daher grundsätzlich ins Leere, da sie die Reichweite der Theorie überschätzt. Die von Hitzbleck geforderte Analyse der „Intentionalität“ ist deshalb nicht Aufgabe der Netzwerktheorie, sondern sich anschließender Untersuchungen auf anderer theoretischer Grundlage. Zutreffend ist der wichtige Hinweis, die Zeitlichkeit und Dynamik historischer Tatsachen bei der Erstellung von Netzwerken zu berücksichtigen. Für diese jedoch eine „Geschichtlichkeit“ zu konstruieren oder gar Biologismen wie „Verstopfungen“ oder „Infarkte“ zu gebrauchen (S. 32 f.), ist angesichts des dezidierten Werkzeugcharakters der Netzwerktheorie wenig hilfreich. Demgegenüber bietet KRISTINA ODENWELLER („Von der Liste zum Netz? Nutzen und Schwierigkeiten der netzwerkanalytischen Betrachtung historischer Quellen am Beispiel des Capodilista-Kodex“, S. 41-63), die das soziale Beziehungsgeflecht des venezianischen Gesandten und Juristen Giovan Francesco Capodilista untersucht, einen reflektierten Beitrag zum Problem der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften. Sie ist mit den soziologischen Prämissen des Ansatzes vertraut und bemängelt zu Recht, dass besonders Historiker diese notwendigen sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die in ihrer begrifflichen wie mathematischen Sperrigkeit vielleicht manchmal abschreckend wirken mögen, nicht immer zur Kenntnis nehmen, wenn sie von Netzwerken schreiben. Zugleich weiß sie um die methodischen Probleme, die sich dem Historiker stellen, wenn er den netzwerktheoretischen Ansatz auf das historische Material anwenden will (S. 44-47). Wer einen knappen und durchaus fundierten Einstieg in die historische Netzwerktheorie sucht, der wird hier fündig. Der Beitrag von JESSIKA NOWAK („Der Codex des Rolando Talenti – Abbild eines wahrhaften ‚Netzwerkes‘ oder Spiegel eines bemerkenswerten Kunstwerkes?“, S. 65-92) macht darüber hinaus grundlegende methodische Vorüberlegungen anschaulich. Nicht nur müssen die herangezogenen Quellen für eine Netzwerkanalyse geeignet sein, auch sollte durch eine vertiefte Quellenkritik zuvor schon geklärt werden, ob das ausgewählte Quellenmaterial nicht zu Verzerrungen führen kann beziehungsweise an sich „verzerrt“ ist.

Es stellt sich die Frage, warum sich die folgenden Beiträge sodann grundsätzlich von der methodischen Problemstellung des Bandes verabschieden und vorrangig mit dem Verflechtungskonzept Reinhardscher Prägung arbeiten. Es kann schließlich nicht die Lösung der Probleme der qualitativen Netzwerkforschung sein, sich diesen erst gar nicht stellen zu wollen. Dabei zeigen besonders jene Beiträge, die sich um Fragen des Hofes beziehungsweise der Klientel drehen, mögliche Ansatzpunkte für den Einsatz der Netzwerktheorie. So widmet sich ANDREAS FISCHER („Die Grenzen der Verflechtung: Funktionsweisen und Reichweite kardinalizischer Beziehungen im 13. Jahrhundert“, S. 93-112) dem Beziehungsgeflecht des Kardinalskollegs, welches mit der Zeit, aufgrund der Innen- wie Außenbeziehungen der Kardinäle, eine Binnenstruktur samt fester Zuständigkeiten ausbildete, sich gewissermaßen institutionalisierte. JÖRG SCHWARZ („Von der Mitte an den Rand. Johann Waldner (ca. 1430–1502) in den Netzwerken der Höfe Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I.“, S. 113-136) erwähnt zwar häufiger Personenverbände, Freunde und Patronagen, beschränkt sich aber letztendlich auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern und ihren Räten. CHRISTOPH DARTMANN („Über die Schwierigkeiten, Netzwerke zu zerreißen.

Zur politischen Kultur der italienischen Stadtrepubliken“, S. 157-173) macht anhand von Wahlen in italienischen Kommunen des Mittelalters die Stabilität sich überlagernder struktureller Beziehungen (Verwandschaft, Freundschaft, Klientel) und die damit verbundenen gesellschaftlichen Mechanismen der Institutionalisierung informeller Verflechtungen deutlich. ANDREAS BIHRER („Hofparteien – ein Konzept für die Mediävistik“, S. 223-238) zeigt am Beispiel von Bischofswahlen in Konstanz den Einfluss von Gruppen bestimmter Art im Gefolge geistlicher wie weltlicher Herrscher. All diese Beiträge nutzen den Begriff des Netzwerks aber mehr oder weniger explizit nur als Metapher und bedienen sich eher dem Instrumentarium der Prosopografie als der eigentlichen Netzwerkforschung.

Demgegenüber entfernen sich die weiteren Beiträge, ob gewollt oder nicht, deutlich vom Thema des Sammelbandes. BASTIAN WALTER-BOGEDAIN („Informelle Kontakt-netze in der Eidgenossenschaft und am Oberrhein im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)“, S. 137-155) beschäftigt sich mit informellen Kontakten zum Zweck der Informationsgewinnung. Die hier untersuchten Akteure werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionen und Funktionen zwar als gut vernetzt apostrophiert, doch beschränkt sich die Untersuchung auf jeweils drei voneinander unabhängigen Zweierbeziehungen. Hier ist also nicht einmal irgendeine Art von Netzwerk gegeben! REGULA SCHMID („Vorbehalt‘ und ‚Hilfskreis‘. Grenzsetzungen in kommunalen Bündnissen des Spätmittelalters“, S. 175-195) schlägt durch die Beschäftigung mit den Bündnissen der Schweizer Kommunen eine Brücke vom Begriff des Netzwerks zum ebenfalls populären „Städtenetz“ der historischen Stadtforschung. Die „Grenzen des Netzwerks“ versteht sie ganz wortwörtlich als räumlich-geografische Einheiten, zu deren militärischer Verteidigung sich die Bündnispartner verpflichtet hatten. Daran anknüpfend untersucht HEINRICH SPEICH („Netzwerke im Stresstest“, S. 197-222) nicht ohne Verve einige sich aufgrund von Kriegshandlungen rasch wandelnde Beziehungsnetze. Er umgeht jedoch das eigentliche methodische Problem der zeitlichen Dynamik, indem er von den ausführlich geschilderten Kriegsereignissen induktiv auf die sich ändernden Handlungsoptionen der am Krieg beteiligten Akteure beziehungsweise Gruppen und damit auf deren Beziehungsstrukturen schließt. Da jedoch kein einziges dieser Beziehungsnetze vor und nach dem Krieg rekonstruiert wird, bleiben die behaupteten Zusammenhänge unbefriedigend unscharf und wenig belastbar. Im Übrigen zeugt die Aussage, die „Netzwerkforschung sozialwissenschaftlicher Prägung“ habe nur die Betrachtung „langfristige[r], formalisierte[r] Bindungen“ zum Gegenstand (S. 198), von einiger Unkenntnis der Materie. Was zuletzt GERALD SCHWEDLERS Beitrag („Bindungen lösen. Die Anleitung des Bernhard von Clairvaux zum Vergessen“, S. 239-257) über einen Text Bernhards zur Frage der Aufgabe weltlicher Bindungen beim Klostereintritt – ein in der Theorie zwar gefordertes, in der Praxis aber kaum durchsetzbares Unterfangen – mit dem Thema des Workshops zu tun hat, muss das Geheimnis der Herausgeberinnen bleiben.

Es bleibt zu konstatieren, dass die von Hitzbleck und Hübner geschürten Erwartungen nach einer vertieften Diskussion der Möglichkeiten und Beschränkungen der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften kaum erfüllt wurden. Die hier abgedruckten Aufsätze, die für sich genommen durchweg interessante Forschungsbeiträge darstellen, führen eher jene Probleme der qualitativen Netzwerkforschung vor Augen, als dass sie Lösungsansätze für diese hätten. Begriffe wie „Netzwerk“ und „Verflechtung“ werden wenig reflektiert benutzt, zuweilen auch vermengt, sie bleiben Metapher und werden nicht Forschungsprogramm. Die oft beschworenen „Grenzen des Netzwerks“ zeigen so vor allem die begrenzte Operationalisierbarkeit und damit auch Nützlichkeit des qualitativen Netzwerkansatzes auf. Letztlich führt nach Auffassung des Rezensenten kein Weg an der quantitativen Netzwerkanalyse vorbei, da diese

über ein sehr viel präziseres Methodeninstrumentarium verfügt, welches belastbare (weil falsifizierbare) Aussagen über die Beziehungsstrukturen historischer Akteure liefern und damit wesentlich zur Erklärung historischer Prozesse und Phänomene beitragen kann.

Leipzig

Alexander Sembdner

**JENS KLINGNER/BENJAMIN MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)** (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde. Schriftenreihe des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Bd. 19), Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2017. – 280 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8253-6764-0, Preis: 45,00 €).

Die Goldene Bulle stand 2006 anlässlich des 650. Jubiläums ihrer Verkündung auf einer großen Tagung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften samt drei Jahre später erschienenem Sammelband (U. HOHENSEE u. a. (Hg.), *Die Goldene Bulle*, Berlin 2009) umfassend im Fokus der geschichtswissenschaftlichen Forschung, und hat auch zuvor, wie das aus dem Verfassungsdokument hervorgegangene Kurfürstenkollegium, auf vielfältige Weise Beachtung gefunden. Dennoch ergeben sich immer wieder neue Ansätze, so auch im jüngst erschienenen Sammelband „(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)“, der die Ergebnisse einer gleichnamigen Tagung vom Oktober 2015 versammelt. In Anlehnung an Peter Moraws Arbeiten zum Reichsfürstenstand und die kultur- wie sozialgeschichtlichen Forschungen von Karl-Heinz Spieß zum Hochadel des spätmittelalterlichen Reiches werden in 13 Beiträgen zwei weltliche Kurfürsten einander gegenübergestellt und verschiedene Aspekte kurfürstlicher Herrschaft, ihres Ranges, damit einhergehender Performanz sowie familienpolitischer Entscheidungen beleuchtet.

Einführend formulieren die Herausgeber schlüssig und prägnant die Erkenntnisziele des Bandes sowie die methodische Herangehensweise an die Frage nach kurfürstlicher Gleichheit und Ungleichheit („Gleich – ungleich – Vergleich. Einleitende und abschließende Perspektiven“, S. 9-15). Anschließend leistet STEFAN BURKHARDT einen Einstieg in das Untersuchungsfeld, indem er auf die Entwicklung des Kurkollegiums bis 1356 und die Faktoren, die die Aufnahme der Pfalzgrafen und der Sachsenherzöge in diese Gruppe beeinflussten, blickt und konstatiert, dass eine stringente Abstrahierung dieser Einflüsse zu einer Theorie der ‚Kurfürstengeseue‘ nicht möglich sei („(Un)gleiche Ursprünge? Die Entwicklung der kurfürstlichen Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen“, S. 17-29).

Dies bildet den Startschuss für den folgenden Vergleich der Pfalzgrafen und Sachsenherzöge nach 1356. Die erste, dreiteilige Sektion „Rangordnung“ eröffnet der Beitrag von ANDREAS BÜTTNER („Die ersten aus der zweiten Reihe: Die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen bei Wahl und Krönung (1378–1519/20)“, S. 31-67), der die pfälzische und sächsische Position im Kurkollegium als „eigentümliche Mittelstellung“ nach den geistlichen Kurfürsten, jedoch an der Spitze der weltlichen Wähler aus der „zweiten Reihe“ bezeichnet, den Pfalzgrafen aber eher eigene Akzente zuschreibt (S. 65). JENS KLINGNER widmet sich den Vorgängen rund um die 1531 „viventore imperatore“ abgehaltene Königswahl Ferdinands von Habsburg („*der gulden Bullen zuwider*“. Die Positionen des sächsischen und des pfälzischen Kurfürsten zur Wahl Ferdinands zum römischen König 1531“, S. 69-80). Die zunächst sichtbare „Doppel-